

Anzeige

eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass gem. § 2 Abs. 2 Gaststättengesetz für Baden-Württemberg (LGastG)

Die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes vorzunehmen.

Das Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde, der Gemeindeverwaltung Dußlingen, Ordnungsamt. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung und auch keine „Erlaubnis“. Die Anzeige ersetzt keine anderweitig erforderlichen Genehmigungen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, Auflagen oder Erlaubniserfordernisse bleiben hiervon unberührt.

I. Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin
Name des/der Gaststättenbetreibers / Vereins / Gesellschaft / Firma
Anschrift
Telefonnummer / Erreichbarkeit während der Veranstaltung

II. Angaben zur Veranstaltung und zur Örtlichkeit
Bezeichnung der Veranstaltung
Ansprechpartner
Zeitraum (Datum und Uhrzeit)
Ort der Veranstaltung (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstücks, Lage, Anschrift)

III. Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen und ggfs. ausfüllen)	
☐	Verabreichung von Speisen Es werden folgende Speisen angeboten:
☐	Verabreichung von alkoholischen Getränken